

24. Newsletter der Stadt Usingen zur Lage Corona-Pandemie vom 08. Mai 2020

Im Auftrag von Bürgermeister Steffen Wernard erhalten Sie nachstehend den 24. Newsletter mit neuen Informationen sowie einen Überblick der Maßnahmen der Stadt Usingen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus in unserer Stadt.

Laut den aktuellen Zahlen des Hessischen Sozialministeriums liegt die Anzahl der **bestätigten Fälle der Corona-Infizierten in Hessen am 08.05.2020 bei 8.877 Personen**. Im **Hochtaunuskreis sind Stand 08.05.2020 245 Fälle** bestätigt. Weitere statistische Daten zur Corona-Lage in Hessen finden Sie im heutigen Bulletin des Hess. Sozialministeriums unter folgendem Link: https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/2020_05_08_bulletin_coronavirus.pdf

1. 7-Tage-Inzidenz

Zu den grundsätzlichen Neuregelungen seit der Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsident*innen der Länder am 06.05.2020 zählt ja, dass mit den Lockerungen der Corona-Bestimmungen auch die regionale Betrachtung des Infektionsgeschehens in Deutschland vereinbart wurde. Es gilt ab sofort die Regelung, dass die 7-Tage-Inzidenz der neu gemeldeten Krankheitsfälle pro 100.000 Einwohner in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt nicht größer als 50 sein darf. Sollte die Inzidenz größer als 50 sein, liegt es nun in der Verantwortung der Länder und der Gesundheitsbehörden, über gezielte Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens zu entscheiden und diese dann zielgerichtet in der betroffenen Region umzusetzen.

Begriffserläuterung:

*Die **Inzidenz** beschreibt die in einem bestimmten Zeitraum neu aufgetretene Anzahl an Krankheitsfällen in einer definierten Population, die 7-Tage-Inzidenz beschreibt alle bestätigten Fälle von heute und den vorangegangenen sechs Tagen in einem definierten Gebiet pro 100.000 Einwohner.*

Gemäß dem **heutigen Bulletin** des Hessischen Sozialministeriums liegt die **7-Tage-Inzidenz** hessenweit mit 390 neuen gemeldeten Fällen bei 6, im **Hochtaunuskreis mit 3 neuen gemeldeten Fällen bei 1**.

2. Neue Corona-Verordnungen, insbesondere die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung für Hessen vom 07.05.2020

Am 07.05.2020 hat die Hessische Landesregierung umfangreiche Lockerungen bei den Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen und in verschiedenen Verordnungen festgeschrieben. Eine gute erste Übersicht finden Sie in der beigefügten Pressemitteilung „Unser Plan für Hessen“.

Ebenso haben wir die für unseren Alltag am weitreichendste **neue Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung Hessen vom 07.05.2020** im Anhang gleich beigefügt. Sie ersetzt die bisher geltende 3. und 4. Corona-Verordnung.

Hier finden Sie ausführliche Bestimmungen zu folgenden Bereichen:

- ***Zusammenkünfte und Veranstaltungen***
- ***Schließung und Betrieb von Einrichtungen – Sportbetrieb***
- ***Verkaufsstätten und ähnliche Einrichtungen***
- ***Gaststätten und Übernachtungsbetriebe***
- ***Bildungsangebote, Ausbildung***
- ***Dienstleistungen***
- ***Vollzug der Verordnungen***
- ***Ordnungswidrigkeiten***

In unserem **Portal „Informationen und Erreichbarkeit der Stadtverwaltung“** auf der Corona-Website www.usingen.de finden Sie den Link auf die Website des Landes Hessen www.hessen.de , auf der Sie die weiteren neuen Verordnungen für folgende Bereiche aufrufen können:

- ***Quarantäne/Heimkehrer***
- ***Besuchsverbote für Einrichtungen, Schulbesuch***
- ***Einschränkungen nicht notwendiger medizinischer Eingriffe***
- ***Meldepflicht Schutzausrüstungen***

3. Öffnung städtischer Gebäude und Freiflächen

Mit Lockerung der Corona-Beschränkungen sind ab dem 09.05.2020 weitreichende Verbote aufgehoben worden. Dazu zählen z.B. die Aufnahme des Sportaktivitäten in Vereinen, des Kulturbetriebes, die schrittweise Öffnung der Kindertagesstätten am dem 02.06.2020 und vieles mehr. Jedoch gilt immer die Grundregel, dass die in der o.g. Kontakt- und Betriebseinschränkungsverordnung benannten Abstands- und Hygienerichtlinien befolgt werden müssen, z.B. 1,50 Meter Abstandsregel zwischen Personen, 20qm Verkaufsfläche pro Kunde in einem Ladengeschäft, 5qm Raumgröße pro Teilnehmer einer Veranstaltung bis 100 Personen, Verbot von bestimmten Veranstaltungszwecken, das Führen von Teilnehmerlisten, Desinfektionsvorgaben und vieles mehr.

Im heutigen SAE-Usingen wurde beschlossen, dass bis zur Erstellung von individuellen Hygieneplänen für die städtischen Gebäude sowie der Vereinbarung von Richtlinien für die Genehmigung von Veranstaltungen **die städtischen Gebäude** (mit Ausnahme der Trauerhallen, der Stadtbücherei Usingen sowie der Kindertagesstätten mit Notbetreuung) **weiterhin geschlossen bleiben**. Ziel ist es, in der Pressekonferenz der Bürgermeister*in mit dem HTK eine kreisweit einheitliche Umsetzung dieser Corona-Bestimmungen zu erreichen. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dass insbesondere für die Vereins- und Gremienarbeit die städtischen Gebäude baldmöglichst wieder geöffnet werden können. Wir werden Sie umgehend informieren und bitten, bis dahin von weiteren Nachfragen abzusehen.

Das **Rathaus Usingen** und das **Ortsgericht Usingen** bleiben weiterhin für den offenen Besucherverkehr geschlossen. Einzeltermine nach telefonischer Absprache unter Tel. 06081/1024-0 (Stadt Usingen) bzw. 06081/13727 (Ortsgericht) können gerne vereinbart werden.

Das **Beratungsbüro im Rathaus Usingen** steht ebenso mindestens bis 5. Juni 2020 nicht zur Verfügung, da es derzeit als Büro für die Stadtverwaltung zur Verfügung stehen muss. Auch hier werden wir uns über eine Lösung Gedanken machen.

Die **Stadtbücherei Usingen** in der Hugenottenkirche am Alten Marktplatz ist ab Montag, 11.05.2020 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für ihre kleinen und großen Leser*innen geöffnet. Die Öffnungszeiten und die Hygienevorschriften hierzu finden Sie im Portal „Informationen und Erreichbarkeit der Stadtverwaltung“.

Das **Freizeitgelände Hattsteinweiher** und die dazugehörige Liegewiese muss leider aufgrund der geltenden Verordnungen (Verbot der Öffnung von Schwimmbädern und Badeseen) weiterhin geschlossen bleiben.

4. Weitere neue Informationen auf unserer Corona-Website in der Übersicht

Portal „Soziales und Beratungsangebote“:

- **Evangelische Kirchengemeinde Usingen**: Aktuelle Informationen zu Gottesdiensten und Angeboten der Gemeindegemeinschaft
- **Freie Evangelische Gemeinde**: Neuer Eintrag mit Informationen zu Gottesdiensten und Kontaktdaten

Portal „Wichtige Links für Unternehmen“:

- Übersicht über **neue Betrugsfallen bei Antragsverfahren für Soforthilfen** u.ä.

Portal „Kunterbunte Angebote für Kinder“:

- Eine **neue Reise ins Zahlenland** für die Zahl 2
- **Neuer Durchhaltekalender, Mitmachvideos** u.v.m

Portal „Familien und Alltag“:

- Die Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums mit den **neuen Regelungen beim Anspruch auf Elterngeld** mit Berücksichtigung von Einkommensminderungen infolge der Corona-Bestimmungen.

Portal „Lokale Wirtschaft“:

- **Whiskeyscheune Usingen (Inhaber: Andreas Seng):** Informationen über die Laden-Öffnungszeiten und das kostenlose Lieferangebot für Whiskey-, Gin- und Cognacspezialitäten in Usingen.

Die nächste Sitzung des SAE-Usingen findet am Dienstag, 12.05.2020 statt.

Bis dahin wünschen wir Ihnen allen ein schönes Wochenende.

Herzliche Grüße,
Ihr Bürgermeister Steffen Wernard,
der SAE-Usingen, das Presseteam sowie die Mitarbeiter*innen des Bauhofes,
der Kitas, der Stadtbücherei und der Stadtverwaltung Usingen.

Kontakt: Pressestelle@usingen.de